Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 53

Artikel: Bei den schweizerischen Baumeistern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verlangten Kredit von 40,000 Fr. Vorgesehen ist ein zweistöckiges Gebäude mit geräumigem Ladenlokal und Magazin im Parterre.

Bauliches aus Schöftland (Aargau). Die Gemeindeversammlung beschloß, für die Unterbringung der Handwerkerschule im neuen Schulhaus Umbauten vorzunehmen im Kostenbetrage von 13,000 Fr. Ferner bewilligte sie für Herrichtung eines Lokals für die Kleinkinderschule im Schloß einen Kredit von 4000 Fr.

Postgebäude in Amriswil. Der Bundesrat beantragt, es sei für den Ankauf und die Instandstellung eines Postgebäudes in Amriswil (Thurgau) ein Kredit von 108,600 Fr. zu bewilligen.

Wasserversorgung Frittschen (Thurgau). Die Gemeindeversammlung beschloß die Erstellung einer Hydrantenanlage mit Hochdruckpumpe.

Wettbewerb für das Völkerbundsgebäude in Genf. Die Architektenjury, die vom Völkerbundsrat beauftragt worden ist, einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Völkerbundsgebäude durchzuführen, wird in Genf unter dem Vorsitz von Viktor Horta (Brüssel) zusammentreten, um die eingegangenen Entwürfe zu prüfen. Bisher sind 375 Entwürfe eingetroffen. Es ist aber möglich, daß noch Sendungen aus überseeischen Ländern beim Völkerbundssekretariat eingehen. — Die Jury wird voraussichtlich drei bis vier Wochen tagen. Sie besteht aus acht Mitgliedern: H. P. Berlage (Haag), Sir John J. Burnet (London), Charles Gato (Madrid), Joseph Hoffmann (Wien), Viktor Horta (Brüssel), Charles Lemaresquier (Paris), Karl Moser (Zürich), Attilio Muggia (Bologna), Ivar Tengbom (Stockholm). — Für die Ausstellung der Entwürfe ist das Wahlgebäude in Aussicht genommen.

Bei den schweizerischen Baumeistern.

(Korrespondenz.)

Der Schweizerische Baumeisterverband beging am 20. März in der Tonhalle in Zürich seine diesjährige ordentliche Generalversammlung, die sich unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Cagianut mit erfreulicher Raschheit abwickelte, was namentlich auch dem Umstande zu verdanken ist, daß der Versammlungsleiter mit bemerkenswerter Universalität alle vier Landessprachen beherrscht und dadurch in der Übersetzung den Ansprüchen der Teilnehmer aus den verschiedenen Landesgegenden mit Eleganz gerecht werden kann.

Zum Jahresbericht brachte der Vorsitzende in einer tiefgründigen Rede eine Menge Ergänzungen an, der die über 450 Teilnehmer mit großem Interesse lauschten. Er betonte, daß mit dem Anschluß des Verbandes schweizerischer Bauunternehmer an den schweizerischen Baumeisterverband wiederum die einheitliche Organisation im Baugewerbe erreicht wurde, die die Voraussetzung für eine ersprießliche Tätigkeit bildet. Dazu ist auch eine Einheitlichkeit der Gesinnung von Nöten, die das oft vorkommende gegenseitige Mißtrauen und damit das gelegentliche unkollegiale Verhalten ertötet. Der Verband will das moralische Niveau des Baugewerbes heben und dem Stand der Baumeister nach außen hin die ihm gebührende Achtung verschaffen. Und dazu soll auch die Gesetzgebung beitragen, die wohl den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit aufstellt, der einerseits gewisse Auswüchse brachte, die dem Gewerbe das Recht geben, zu verlangen, daß der Gesetzgeber die Schattenseiten der Gesetzgebung zu beschneiden sucht. Das in Sicht stehende eidgenössische Gewerbegesetz soll dem Baugewerbe den notwendigen Schutz bringen zum Entgelt für die Lasten, die dem Gewerbe auf anderem Gebiete auferlegt werden. Dem Meistertitel soll die so nötige Anerkennung zu Teil werden, die sich auf wirkliches Können stützt. In diesem Sinne werden sich die schweizerischen Baumeister auch die Mitwirkung der schweizerischen Ingenieur- und Architektenschaft an der schweizerischen Gewerbegesetzgebung zu gewinnen suchen. Die Nachachtung der schweizerischen Normalien ist ein weiteres Ziel, das angestrebt wird; der Ausbau des Submissionswesens, die Schaffung befriedigender Zustände in der Preisberechnung und auf dem Baumaterialienmarkte bilden weitere Programmpunkte.

Mit Genugtuung erwähnte der Vorsitzende ferner den Zimmerleutestreik, der gezeigt hat, daß „die Räder stille stehen", auch dann, wenn der starke Arm der Arbeitgeber es will als Maßnahme gegen moderne Kampfweisen der Arbeitnehmer. Der mustergültigen Haltung der Zimmermeister hat das ganze Baugewerbe Dank zu zollen. Während die Gewerkschaft an Streikunterstützungen und Unkosten nahezu 350,000 Fr. Auslagen hatte, erwuchs dem Verband der Baumeister eine Ausgabe von ca. 70,000 Fr. aus dem 19 Wochen dauernden Streik. Trotz ihren großen Ausgaben verfügen die Arbeiter auch heute noch über einen Kassenbestand von 2 Millionen,

28

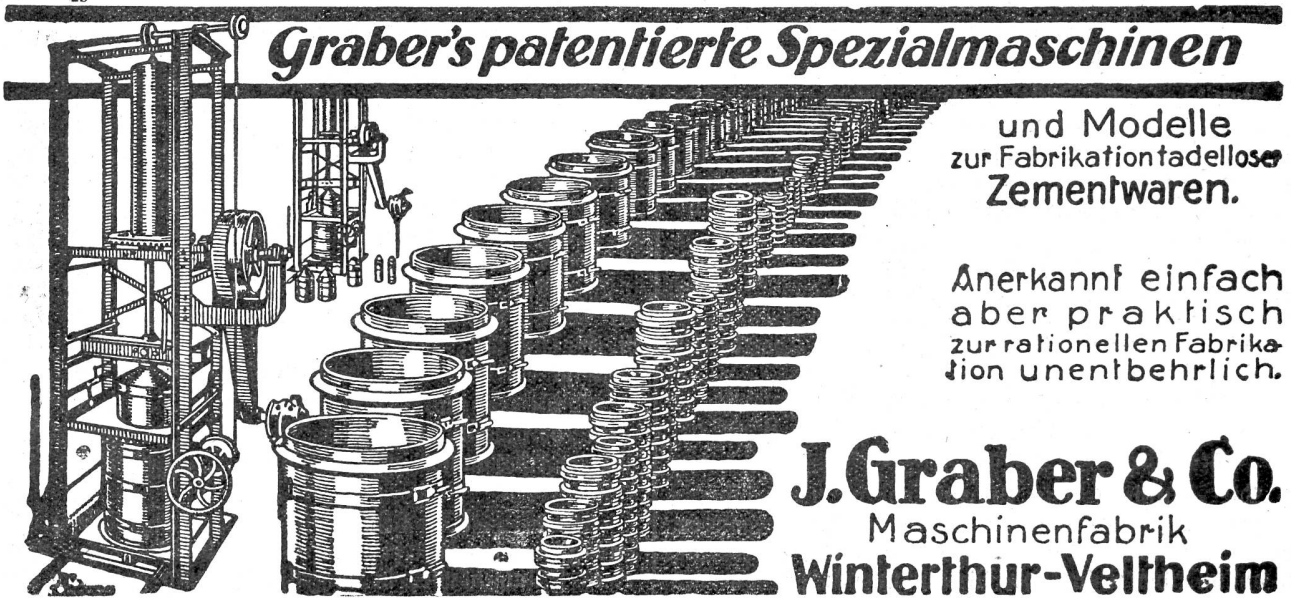

und die Sektion Zürich verzeigte letztes Jahr allein einen Eingang an Beiträgen von 440,000 Fr. Solche Fonds stehen der Meisterschaft nicht zur Verfügung.

Dr. Cagianut berührte sodann noch die Frage der Einreiseschwierigkeiten italienischer Saisonarbeiter, der Prämien der Unfallversicherung, die namentlich durch die oft gewaltigen Arztrechnungen in ungebührlicher Weise bedingt werden; er erwähnte in diesem Zusammenhang die Last der Rentenabfindungen für Invaliditäten unter 10 % und die segensreiche Einrichtung der neuen Unfallberatungsstelle, streifte das Gebiet des Wohnungsbaues und der öffentlichen Unterstützung der Genossenschaften, die Notwendigkeit der endlichen Schaffung eines eidgenössischen Schuldbriefes usw. Schließlich erinnerte er auch an die am 11. März 1897 erfolgte Gründung des schweizerischen Baumeisterverbandes, der nunmehr in sein 31. Altersjahr eintritt.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung fanden einhellige Zustimmung, der Jahresbeitrag bleibt der bisherige. Die 1915 gebildete Lehrlingskommission und der Zentralvorstand unterbreitete der Versammlung eine einstimmig gutgeheißene Resolution, in der der schweizerische Baumeisterverband neuerdings die Pflichten des Gewerbes anerkennt, der Frage der Lehrlingsausbildung größte Aufmerksamkeit zu schenken und den Nachwuchs einheimischer Arbeiter im Baugewerbe energisch zu fördern. Die Saisonarbeit wird zwar die Heranziehung ausländischer Arbeiter stets notwendig machen. Der Antrag ersucht die Mitglieder des Verbandes dringend, die zur Erlernung des Maurerberufes sich anmeldenden Jünglinge in die Lehre zu nehmen und ihre Ausbildung durch die Lokalsektionen überwachen zu lassen. Im Winter sollen praktische Lehrkurse veranstaltet werden, wie solche in Bern, Basel und Zürich bereits bestehen. Die Resolution beauftragt und bevollmächtigt den Zentralvorstand sodann, einheitliche Richtlinien für die Lehrlingsprüfung aufzustellen, insbesondere einen Lehrvertrag auszuarbeiten mit 3 Jahren Lehrzeit und Festsetzung einer Entschädigung an die Lehrlinge, sowie zur Aufstellung eines Programms für Lehrkurse.

Hr. Heller-Bern dankte der Kommission und dem Vorstand für seine Bemühungen in der Frage der Lehrlingsausbildung und teilte mit, daß die Sektion Bern Anlernkurse für Maurer eingeführt und beschlossen habe, besondere Eignungsprüfungen vorzunehmen. Als ein Haupthindernis für die Annahme von Lehrlingen bezeichnete Herr Pozzi-Wattwil die Bestimmung der Suva, daß für Lehrlinge die Prämien für durchschnittliche Arbeiterlohnsummen bezahlt werden müßten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Nach Vornahme einiger Ergänzungswahlen in den Zentralvorstand verdankten die Herren Dr. Etwein Freiburg i. B. und M. Briand-Straßburg in herzlichen Worten die Einladung der Organisationen des deutschen Baugewerbes, derjenigen des Landesverbandes Baden und des elsaß-lothringischen Baugewerbes. Zum Schlusse stimmte die Versammlung einem Wunsche des Verbandes der Steinbruchbesitzer der Schweiz zu, der dahin geht, es möchten die organisierten Firmen mehr berücksichtigt werden, um der Unterbietung auf diesem Gebiete zu wehren.

Der flott verlaufenen Tagung folgte im Tonhalle-Pavillon ein gemeinsames Mittagessen.

---

25 Jahre A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus.

(Korrespondenz.)

Mit dem Geschäftsjahr 1926 hat das Unternehmen das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens vollendet, und wir möchten dieses Ereignis nicht vorübergehen lassen, ohne die seitherige Entwicklung in einem gedrängten Rückblick zu würdigen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte in der konstituierenden Generalversammlung vom 22. Juni 1902 und hatte zum Zwecke die Uebernahme und Weiterführung der bisher von der Firma Emil Baumann in Horgen betriebenen Möbelfabrik (Spezialität: Sessel und Tische) und die Errichtung einer Zweigfabrik in Glarus. Initiant und erster Verwaltungsratspräsident war Herr Oberst R. Gallati in Glarus, der vom weitblickenden Bestreben geleitet war, neue Verdienstmöglichkeiten für die Gemeinde Glarus zu beschaffen, als Ersatz für verschiedene eingegangene Industrien. Seine Erwartungen sollten nicht getäuscht werden, sondern in schönster Weise in Erfüllung gehen, hat sich doch gerade das Etablissement Glarus im Laufe der Jahre in einer Weise entwickelt, die es zur größten Verdienstquelle für die Gemeinde werden ließ und es unter den Landesindustrien in die vorderste Reihe stellt.

Die Entwicklung des Unternehmens entsprach in den ersten Jahren den Erwartungen und fand namentlich in einer raschen Zunahme des Absatzes für die in Glarus hergestellten Möbel aus gebogenem Holz Ausdruck. Die von den S. B. B. gemieteten Lokalitäten, in denen der Betrieb in Glarus anfänglich untergebracht war, erwiesen sich bald als ungenügend, was zu einer dauernden Lösung drängte, die im Jahre 1907 in glücklichster Weise in der Erwerbung der ehemaligen Brunner'schen Fabrik gefunden wurde. Damit war dem Unternehmen außer einer wertvollen Wasserkraft eine Anlage mit Räumlichkeiten und Umgelände in einem Ausmaß verfügbar geworden, die für jede beliebige künftige Ausdehnung genügen dürfte. Der Kaufpreis betrug 125,000 Fr. und wurde durch Ausgabe eines Obligationenanleihens im Betrage von 225,000 Fr., das gleichzeitig auch zur Bestreitung der Einrichtungskosten und Vermehrung der Betriebsmittel bestimmt war, aufgebracht. Im folgenden Jahre wurde das ursprüngliche Aktienkapital von 450,000 Fr. auf 650,000 Fr. erhöht, vorwiegend zum Zwecke der Ablösung von Hypothekarschulden auf dem Etablissement Horgen. Nicht nur das Gründungskapital, sondern auch diese und die späteren Kapitalbedürfnisse wurden zum größten Teil im Kanton Glarus gezeichnet. Schienen durch den guten Geschäftsgang, die rationelle Lösung der Lokalfrage in Glarus und die glatte Befriedigung der Kapitalbedürfnisse alle Voraussetzungen für eine gesicherte Entwicklung gegeben, so sollten die Schwierigkeiten in der Bestellung eines geeigneten Nachfolgers für den im Jahre 1907 verstorbenen Direktor, Herrn Emil Baumann, Störungen hervorrufen, die zu einer starken Abflauung des Geschäftsganges, einer Verminderung der Geschäftsergebnisse und dadurch zu einem Unterbruch in den Dividendenzahlungen führten. Geordnete Verhältnisse nach innen und außen traten dann wieder ein mit der Besetzung der Direktion durch die beiden jetzigen Inhaber. Eine gründliche Reorganisation hatte bald die Vorbedingungen für einen normalen Geschäftsgang geschaffen, und die Beschickung der Schweiz. Landesausstellung im Jahre 1914 legte Zeugnis ab von der großen Reichhaltigkeit und der hohen Qualität unserer Erzeugnisse.

Eine neue Etappe leitete der Ausbruch des Weltkrieges ein, durch den auch unsere Betriebe vorerst gänzlich lahmgelegt wurden. Doch bereits im Jahre 1915 hatten wir Verbindungen im Ausland für den Absatz unserer Glarner-Fabrikate, die für den Export einzig in Frage kamen, gesucht, mit dem Erfolg, daß der Betrieb in Glarus bald wieder in vollem Umfange aufgenommen werden konnte, und sogar für eine bedeutende Produktionsvermehrung eingerichtet werden mußte. Diese günstige Konjunktur, zu der auch das Schweizergeschäft seinen Teil beitrug,